

Durchführungsbestimmungen für die Gruppenligen der Region Kassel (Herren) für die Spielzeit 2018/19

1. **Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den HFV-Durchführungsbestimmungen durchgeführt.**
2. **Pflichten und Rechte des Klassenleiters und der Vereine:**
 - a) **Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen** erfolgen ausschließlich durch den Klassenleiter oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter oder in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten des Klassenleiters.
 - b) **Regelspieltag** ist gemäß § 8 HFV-Spielordnung der Sonntag. Wochentagspiele sind zulässig, vor allem auch bei erforderlichen Nachhol- oder Wiederholungsspielen.
 - c) Die vom Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung beschlossenen und in der Monatszeitschrift „Hessen Fußball“ veröffentlichten Pokalspielterminen haben Vorrang vor anderen Pflichtspielen.
3. Den **allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen** des HFV ist Rechnung zu tragen.
4. **Spielverlegungen** sind ausschließlich bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Termin über das DFBnet zu beantragen. Aufgrund von DFL-Ansetzungen kann es bei Heimspielen der unmittelbar betroffenen Vereine auch kurzfristig zu Verlegungen kommen.
5. **Laden Spielerfotos in der DFBnet-Spielberechtigungsliste**

Die Vereine der Gruppenligen werden angehalten, ein Spielerfoto für Ihre Spieler in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Der Spieler muss auf dem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein.
Die Bilder sollten einen Tag vor dem ersten Spieltag der Spielzeit 2018/2019 hochgeladen sein.
Die Vereine sind ebenso dazu angehalten, für Spieler, die nach dem ersten Spieltag auf die Spielberechtigungsliste hinzugefügt werden, ein Bild des Spielers in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen.
6. **Spielbericht, Spielerpässe, Prüfung der Spielberechtigung**

Die Nutzung des elektronischen Spielberichts ist für alle Vereine der Gruppenligen verpflichtend. Es können maximal bis zu 18 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen elektronischen Spielbericht zur Verfügung zu stellen.
Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und im Spielerpass liegt in der Verantwortung der Vereine. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt (§71 SpO).

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter 30 Minuten vor Beginn eines Spiels unaufgefordert von beiden Mannschaften vorzulegen.
Diese sind vor der Übergabe durch die jeweiligen Mannschaftsbegleiter zu sortieren. Getrennt nach Startformation, danach Auswechselspieler (§ 73 Nr. 1 Absatz 2 Spielordnung). Dem Schiedsrichter stehen die Spielerpässe bis nach Spielschluss zur Verfügung.

Können die Schiedsrichter die Einsatz- und Spielberechtigung der sich auf dem Spielbericht befindlichen Spieler/-innen bereits vor einer Kontrolle der Spielerpässe anhand der Spielrechtsprüfung im elektronischen Spielbericht durch die dort hochgeladenen Bildern und vermerkte Spielberechtigung feststellen, ist eine gesonderte Prüfung der

Spielerpässe nicht erforderlich. In Zweifelsfällen bzw. beim Fehlen von Bildern im elektronischen Spielbericht (Spielrechtsprüfung) ist die Passkontrolle nach § 73 Spielordnung durchzuführen.

Die Vorlage des Spielerpasses bzw. die ersatzweise Legitimation des Spielers gegenüber dem Schiedsrichter müssen durch den Verein unaufgefordert vor dem Einsatz des Spielers erfolgen. In Einzelfällen kann die Vorlage des Spielerpasses bzw. Legitimation auch bis spätestens unmittelbar nach Spielende nachgeholt werden.

Spieler, die sich nicht im Sinne von § 71 Nr.2 Spielordnung legitimieren können, sind nicht einsatzberechtigt. Werden diese Spieler trotzdem eingesetzt, tritt als spieltechnische Folge Spielverlust nach § 31 Nr.4 Strafordnung in Verbindung mit § 9 Strafordnung ein. Darüber hinaus wird das Spielenlassen eines nicht einsatzberechtigten Spielers nach § 31 Strafordnung geahndet

6.a **Auswechselkarten** sind Pflicht

7. Sollte die Legitimation eines Spielers durch Vorlage eines Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins erfolgen, sind **fehlende Pässe** innerhalb von vier Tagen nach dem Spiel unaufgefordert dem Klassenleiter per @Mail-Anhang vorzulegen. Zusendungen per Fax werden nicht akzeptiert, da das Passbild hierbei unleserlich ist. Die Spielerpässe müssen ordnungsgemäß mit Lichtbild, Vereinsstempel und Unterschrift des Spielers versehen sein.
8. Die **Schiedsrichterkosten** werden vom Heimverein **vor Ort direkt an das Schiedsrichtergespann ausgezahlt**. Ein Kostenausgleich innerhalb der Vereine erfolgt nach Ablauf des Spieljahres.
9. Auf die Beachtung des § 56 der Spielordnung des HFV - **ordnungsgemäßer Platzaufbau** wird besonders hingewiesen.
10. Die im DFBnet angegebene und festgelegte Spielstätte ist bindend und kann nur in Fällen von einer Unspielbarkeit dieser Spielstätte - kurzfristig - geändert werden. Aus sportlichen Gründen soll jedoch der gastgebende Verein den Gastverein vorab hierüber rechtzeitig informieren. Beide Mannschaften sollten sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.
11. Spiele **unter Flutlicht** sind gemäß § 57 der SpO zugelassen. Ein Verbandsspiel, das auf einem Spielfeld ohne Flutlichtanlage begonnen und wegen einbrechender Dunkelheit nicht mehr fortgesetzt werden kann, darf auf einem in der Nähe gelegenen Platz mit zugelassener Flutlichtanlage zu Ende geführt werden.
12. **Platzbesichtigung** bei schlechter Witterung ist gemäß der Entscheidung über die Spielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze (Anhang zur Satzung und den Ordnungen Nr. 1) durchzuführen.
Der Klassenleiter ist unmittelbar über den Entscheid durch den zuständigen Platzbesichtigter zu verständigen, so dass er das Spiel absetzen oder auf einen neutralen Platz verlegen kann. **Am Wochenende bis 10:00 Uhr, Wochentags bis 15:30 Uhr.**
13. Notwendig werdende **Nachholspiele** werden rechtzeitig vom Klassenleiter angesetzt. Hierbei sind die festgelegten Nachholspieltage vorrangig zu nutzen
14. **Ergebnismeldungen:**
Grundsätzlich erfolgt die Ergebnismeldung durch die sofortige Fertigstellung des Spielberichtes unmittelbar nach Spielschluss durch den Schiedsrichter.



In den Fällen wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Ergebnismeldung **unverzüglich durch den gastgebenden Verein in der früheren gewohnten Weise telefonisch gemeldet werden**, d. h. bis 18:00 Uhr bzw. bei Spielen die nach 17:00 Uhr beginnen, eine Stunde nach Spielschluss.

15. **Eine verbindliche Kontaktaufnahme** erfolgt nur noch über das elektr.Postfach des HFV.
16. **Die Auf- und Abstiegsregelungen** sowie die Durchführungsbestimmungen für alle Ligen werden als Beilage im Hessenfußball an die Vereine versandt.

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab dem 1. Juli 2018 in Kraft.